



Symposiumsteilnehmer (von links): Stefanie Stoll, Andrea Kaminski, Andrea Kreiner-Wegener, Ünal Yalçın, Peter Brustmann und Gabriele Lindner-Partholl. Foto: *Stefan Gregor*

## Freundliches Lächeln - ein Risiko

**Interkulturelle Kommunikation:** Symposium der Dolmetscher und Übersetzer im Aschaffener Landgericht

**Aschaffenburg.** Ein Lächeln, so nett es auch gemeint ist, kann schnell missverstanden werden. Schön, wenn dann ein Dolmetscher nicht nur das Gesagte wörtlich übersetzt, sondern dem Gericht auch noch den Sinn quasi zwischen den Zeilen sichtbar und hörbar machen kann. Wie wichtig die »interkulturelle Kommunikation bei Gericht« sein kann, wurde jüngst in einem Symposium für Dolmetscher in Aschaffenburg erläutert.

Im fraglichen Fall ging es um einen Vietnamesen: Sein Lächeln soll nicht respektlos wirken und auch kein Schuldeingeständnis sein - es ist einfach ein Zeichen von Höflichkeit. Nicht zuletzt um solche Unterschiede herauszuarbeiten, seien Dolmetscher Sprach- und Kulturmittler, sagte Andrea Kaminski, die ehemalige Direktorin des Amtsgerichts Velbert.

### »Falscher« Neujahrstermin

Eingreifen soll ihrer Ansicht nach der Dolmetscher, wenn der Richter Aussagen falsch deutet, weil er den kulturellen Hintergrund nicht kennt - wenn etwa Afrikaner vom »Onkel« oder »Bruder« sprechen oder Chinesen mit dem Begriff Neujahr ein völlig anderes Datum meinen als wir.

Wie schnell so etwas gründlich schief gehen kann, hat die Mömlinger Gerichtsdolmetscherin Gabriele Lindner-Partholi schon während ihrer Ausbildung erlebt: Ein Süddeutscher musste sich damals vor einem amerikanischen Militärgericht in einem Mordfall verantworten. Seine Aussage - »Ich ging um Viertel 9« -

hätte ihm fast das Alibi zerstört, wurde diese Zeitangabe doch mit 9.15 Uhr interpretiert. Gemeint war aber 8.15 Uhr.

Und wieder das Lächeln: Ünal Yalçın, Richter beim Arbeitsgericht Stuttgart und Sprecher der Fachgruppe »Interkulturelle Kommunikation« der Neuen Richtervereinigung, sah durch die kulturellen Unterschiede schon einen »Teufelskreis des Missverstehens«. Studien hätten ergeben, dass Osteuropäer im Vergleich zu Westeuropäern deutlich weniger lächeln - mit dem Ergebnis, dass die Menschen aus dem Osten die aus dem Westen als »falsch« einschätzen, während die Westeuropäer die Osteuropäer für unfreundlich und verbittert halten. Asiaten dagegen lächelten auch dann noch, wenn etwas Belastendes berichtet werde oder sie mit den Äußerungen ihres Gegenübers überhaupt nicht einverstanden seien.

Lächeln diene in diesem Kulturkreis auch dazu, einen Konflikt zu vermeiden. Kaminski machte deutlich, dass Richter und Dolmetscher Spezialisten sind - aber nur Spezialisten ihres jeweiligen Fachgebiets: Deshalb bat sie die Übersetzer um Verständnis dafür, dass Richter aus dem Gesagten ihre eigenen Schlüsse ziehen. Diese könne der Dolmetscher gelegentlich nicht nachvollziehen, weil die Rechtsprechung eben nicht ihre Kernkompetenz ist. Falls es gelegentlich vor Gericht ruppig zugeht, weil beispielsweise ein Anwalt seinen Mandanten mit großer Leidenschaft verteidigt, sollen die Dolmetscher nach Ansicht von Kaminski nicht persönlich nehmen und stattdessen besser »cool bleiben«.

#### »Cool bleiben«

Schon die Auswahl eines Dolmetschers kann in eine bestimmte Richtung weisen: Richterin Kaminski nahm nach eigener Darstellung bei Verhandlungen vor dem Familiengericht lieber einen Mann, wenn sie die weibliche Dominanz in diesem Verfahren mindern wollte. Andere Kollegen hätten im Falle von sensiblen Themen eine Dolmetscherin bevorzugt - oder bei technischen Problemen einen Experten auf diesem Gebiet beauftragt. Auch deshalb habe sie es nicht gern gesehen, wenn der angeforderte Dolmetscher ohne Rücksprache einen Ersatz geschickt habe.

Sinnvoll sei es, wenn der Dolmetscher vor der Verhandlung zumindest ungefähr wisse, um welchen Sachverhalt es geht - er muss sich unter Umständen ja auf ein Spezialgebiet vorbereiten können. So wie die Dolmetscher gerne früh wissen wollen, wie lange ihr Termin bei Gericht dauert. »Einfach mal fragen«, empfiehlt Kaminski: »Schließlich haben wir als Richter ja auch nichts davon, wenn uns der Dolmetscher mitten in der Verhandlung sagt, dass er eigentlich schon vor zehn Minuten woanders sein sollte.«

*Wolfgang Dreikorn*

### Hintergrund: Landesverband der Dolmetscher und Übersetzer

Dem Landesverband Bayern der Dolmetscher und Übersetzer gehören mehr als **1400 Mitglieder** an. Gegründet wurde er 1948 als Arbeitsgemeinschaft, in der zunächst auch die Fremdsprachenlehrer mitgemacht haben. 1957 schloss sich der Landesverband dem damals gegründeten Bundesverband an. Im Umfeld der **Nürnberger Prozesse** wurde 1947 der erste berufsständische Zusammenschluss in Deutschland gegründet - dies gilt heute als die **Geburtsstunde** des Simultanübersetzens. Im Landesverband Bayern stieg die Zahl der Mitglieder vor allem in den 1980er Jahren deutlich an. Mehr als die Hälfte der Dolmetscher und Übersetzer arbeitet **freiberuflich**, in Bayern liegt der Anteil der Angestellten sogar bei nur 24 Prozent. Bundesweit sind zwei Drittel der Dolmetscher und Übersetzer **Frauen**. Pro Stunde bekommen sie nach dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz 70 Euro pro Stunde; für **simultanes Übersetzen** werden ihnen pro Stunde 75 Euro bezahlt.

*(Wolfgang Dreikorn)*

*Main-Echo vom 22.11.2013*